

TABELLE A – Beihilferegulung und Höhe der Beiträge

Art der Maßnahme	Beihilferegulung	Unternehmensgröße	Zulässige Kosten	Maximale Beitragsintensität %	Maximale Beitragshöhe	Maximaler Gesamtbetrag €
Artikel 9 Erweiterung der Erzeugungsanlage	651/2014	beliebig	beitragsfähige Investitionskosten abzüglich Referenzinvestition	30	30 % der zulässigen Kosten	15 Mio. pro Unternehmen und Investitionsvorhaben
	De minimis	beliebig	beitragsfähige Investitionskosten	25	25 % der beitragsfähigen Investitionskosten	200 000 pro einziges Unternehmen in drei Steuerjahren
Artikel 10 Erweiterung der Verteilinfrastruktur	651/2014	beliebig	beitragsfähige Investitionskosten	35	Mindestwert zwischen Investitionskosten abzüglich Betriebsgewinn und 35 % der beitragsfähigen Investitionskosten	20 Mio. pro Unternehmen und Investitionsvorhaben
	De minimis	beliebig	beitragsfähige Investitionskosten	35	35 % der beitragsfähigen Investitionskosten	200 000 pro einziges Unternehmen in drei Steuerjahren
Artikel 11 Optimierung der Energieeffizienz des Fernwärmesystems	De minimis	beliebig	beitragsfähige Investitionskosten	40	40 % der beitragsfähigen Investitionskosten	200 000 pro einziges Unternehmen in drei Steuerjahren